



Ortsclub  
im ADAC

ADAC

## Ausschreibung für die

# 19. VTB-Classic-Tour am 27. April 2024

### 1. ORGANISATION

Veranstalter der 19. VTB-Classic-Tour am 27.04.2024 ist das VICTORY TEAM BERLIN e.V. im ADAC.

#### Veranstaltungsbüro

VICTORY TEAM BERLIN e.V. im ADAC  
c/o Peter Freiberg  
Leuchtenburgstr. 26  
14165 Berlin

**Mobil:** 0171 41 33 763 / 0171 95 87 140

**E-Mail bei Fragen:** [post@victoryteam.de](mailto:post@victoryteam.de)

**E-Mail für Nennung:** [post@victoryteam.de](mailto:post@victoryteam.de)

**Internet:** [www.victory-team-berlin.de](http://www.victory-team-berlin.de)

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)

#### Offizielle der Veranstaltung

Fahrtleiter: Jürgen Baden  
Stellv. Fahrtleiter: Gerd Berends  
Zeitnahme: Victory Team Berlin e.V.

### 2. ZEITPLAN

Mittwoch, 14. Januar 2024:  
Veröffentlichung der Ausschreibung/Beginn der Nennfrist

Sonntag, 21. April 2024  
Nennschluss

Start und Ziel der Veranstaltung:

Die Kraftwagenhalle in Elstal  
Hauptstraße 10, 14641 Wustermark

Samstag, 27. April 2024:  
ab 08.30 Uhr: Dokumentenabnahme  
Ausgabe der Fahrtunterlagen  
Technische Abnahme

09:30 Uhr: Begrüßung und kurze Fahrerbesprechung  
10:01 Uhr: Start zur ersten Etappe nach Startnummer  
12:00 Uhr: Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Etappenziel  
Mittagspause ca. 60 Minuten

13:00 Uhr: Start zur zweiten Etappe  
(laut Startzeit Bordkarte)

15:00 Uhr: Ankunft des 1. Fahrzeugs im Ziel

Mit der Zieldurchfahrt ist für die Teilnehmer die Veranstaltung beendet.

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden auf der Homepage des VTB veröffentlicht.

### 3. WERTUNG

Die 19. VTB-Classic-Tour 2024 ist ein Wertungslauf zur Classic-Meisterschaften des ADAC-BBR 2024.

### 4. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die 19. VTB-Classic-Tour ist eine Rallye für historische Automobile, bei der der geschickter Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke durch das Roadbook mit Chinesenzeichen und Orientierungsaufgaben nach Kartenskizzen, sowie die gleichmäßige Fahrweise bewertet werden.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Die Schnittgeschwindigkeit der gesamten Veranstaltung beträgt ca. 35 km/h.

Die Streckenführung und die Zeitkontrollen, Durchfahrts- und Sonderkontrollen werden durch das Bordbuch (Roadbook) und die Bordkarten vorgeschrieben. Das Roadbook enthält alle erforderlichen Informationen, mit denen die Strecke korrekt gefahren werden kann, eigenes Kartenmaterial ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung besteht aus einer Etappe. Die Streckenlänge beträgt insgesamt ca. 140 Kilometer.

### 5. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die den Vorschriften der StVZO der BRD und den Bestimmungen der jeweiligen ADAC Cup-Ausschreibungen entsprechen. Dazu gehören auch Fahrzeuge mit schwarzen Saisonkennzeichen, Oldtimerzulassungen als H- Kennzeichen und rote 07er-Nummern.

Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge den Anforderungen der StVZO der BRD entsprechen.

#### Klassen / Einteilung

Automobile:

- A – D bis 1945
- E 1946 – 1960
- F 1961 – 1970
- G 1971 – 1980
- H 1981 – 1993
- Y 1994 – 2004

Alle Fahrzeuge sollen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen sein. Der Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass sich sein Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet und den Regeln der StVZO entspricht.

## 6. ZUGELASSENE TEAMS

Jedes Fahrzeug sollte mit zwei Personen besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Als weitere Mitfahrer sind ausschließlich Kinder bis zum 14. Lebensjahr erlaubt (kein Nenngeld). Beifahrer unter 18 Jahre müssen die Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

Die Anwesenheit einer zusätzlichen, nicht auf der Nennung angegebenen Person im Fahrzeug führt zum Wertungsausschluss.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Fahrzeuge beschränkt.

## 7. NENNUNGEN

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Nennformular für die 19.VTB –Classic-Tour zu senden an

VTB Victory Team Berlin e.V. im ADAC  
c/o Doris Zierott  
Billy-Wilder-Promenade 43  
14167 Berlin

Nennungen können auch per E-Mail an [post@victoryteam.de](mailto:post@victoryteam.de) abgegeben werden.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams/Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und dem Reglement der Veranstaltung.

## NENNGELD/NENNSCHLUSS

Das Nenngeld beträgt pro Team (Fahrer und Beifahrer) 150,00 €, jeder weitere Beifahrer 60,00€

## Nennschluss ist der 21.04.2024

Das Nenngeld ist bis zum Nennschluss auf das Konto des Victory Team Berlin e.V. im ADAC

Deutsche Bank, IBAN DE21 1007 0024 0576 6050 00

Verwendungszweck:

19. VTB-Classic-Tour, Name, Pol. Kennzeichen

zu überweisen.

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet

- an Kandidaten, deren Nennung nicht angenommen wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Nenngeld ist Reuegeld und wird in keinem anderen Fall zurückerstattet.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrtunterlagen, Roadbook, Rallyeschilder, Bordkarten, Startnummern
- Genehmigungen, Versicherungen
- Verpflegung (kleines Frühstück, Mittagsimbiss, Kaffee & Kuchen)
- Pokale für mindestens 30 Prozent der Starter in der Klasse
- Pokale für die ersten 3 Plätze in der Gesamtwertung.

## 8. ERGÄNZUNGEN

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Änderungen und/oder Ergänzungen des Reglements werden vom Veranstalter in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteile der vorliegenden Ausschreibung sind. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer erfolgt in jedem Fall am offiziellen Aushang und im Rallyebüro. Unter Umständen müssen die Teilnehmer den Empfang per Unterschrift bestätigen.

## 9. ANWENDUNG UND AUSLEGUNG DER AUSSCHREIBUNG

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig.

Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrtleiter und Organisationskomitee untersucht. Die Entscheidungen sind endgültig.

## 10. DOKUMENTENABNAHME

Folgende Unterlagen müssen vom Team vorgelegt und während der gesamten Veranstaltung mitgeführt werden:

- Nennbestätigung
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindest-Versicherungssummen versichert sein.

Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000,-- € pauschal besitzen.

Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug diese Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

## 11. PREISE UND POKALE

Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl ist Gesamtsieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der ansteigenden Punktesumme.

Insgesamt 30 % der Teilnehmer in Wertung in einer Klasse erhalten Preise. Pokale werden an den Fahrer und einen Beifahrer ausgegeben.

Der Veranstalter behält sich vor Klassen zusammen zulegen.

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

## 12. VERANTWORTLICHKEIT, HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN, DATENSCHUTZ

Die Kenntnisnahmen der Verantwortlichkeit und die Haftungseinschränkungen, sowie der Bestimmungen zum Datenschutz werden durch Unterschrift des Teams auf dem Nennungsformular anerkannt. Bei Online Nennung erfolgt die Abgabe der Unterschriften bei der Dokumentenabnahme.

## 13. VERZICHTSERKLÄRUNG des FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Falls Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer sind erfolgt die Kenntnisnahmen der Verantwortlichkeit / Haftungseinschränkungen sowie die Bestimmungen zum Datenschutz durch Unterschrift des Eigentümers auf der Verzichtserklärung.